

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 27.

Freitag den 27. Januar.

1860.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch aufgefordert, die schriftlichen Ankündigungen der Vorlesungen, welche Sie im nächsten Sommer-Semester 1860 zu halten gedenken, Behufs der Fertigung des Lections-Kataloges binnen 14 Tagen und längstens

den 28. Januar 1860

in der Universitäts-Canzlei alhier einzugeben.
Leipzig, den 7. Januar 1860.

Der Rector der Universität.
Geh.-R. v. Waechter.

Bekanntmachung.

Das vor dem ehemaligen Frankfurter Thore unter Nr. 1525 des Brandcatasters gelegene städtische Grundstück, der „Trodenplatz“ oder die „innere Ziegelscheune“ genannt, nebst den darauf befindlichen Gebäuden soll in fünf einzelnen Parzellen oder nach Befinden im Ganzen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige haben sich

Freitags den 27. Januar 1860 Vormittags um 11 Uhr

bei der hiesigen Rathsstube einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Die Kaufsbedingungen sind eben so wie der entworfene Parzellirungsplan vom 18. d. M. an bei der Rathsstube einzusehen.

Leipzig, den 11. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Gerutti.

Die Kinderpest.

Die Kinderpest ist eine fremde, d. h. bei uns niemals freiwillig, aus einheimischen Ursachen sich entwickelnde Krankheit. Ihre Erzeugungstätte sind die Steppen im Osten Europa's, namentlich die russischen Steppenländer. Von hier aus allein wird sie allen westlich gelegenen Ländern Europa's durch Einschleppung eines Ansteckungstoffes zugeführt.

Diese Einschleppung kann geschehen unmittelbar durch den Eintrieb des sogenannten podolischen oder Steppenviehes selbst, oder sie geschieht mittelbar, indem die Krankheit zunächst nach benachbarten Ländern eingeführt und von dort aus weiter verbreitet wird.

Unter den bisherigen Verhältnissen erfolgte die Einschleppung der Seuche zu uns und den nächstgelegenen Ländern meistens nur in letztgedachter Weise. Die Krankheit mußte erst im Nachbarlande aufgetreten und bis zu einem gewissen Punkte der eignen Landesgrenze sich genähert haben, bevor man sie zu fürchten hatte. Das ist jetzt durch die Schienenwege ganz anders geworden. Die Seuche kann jetzt uns unmittelbar durch Vieh aus östlichen Ländern (Podollen, Galizien, Ungarn) zugeführt werden, ohne daß sie zuvor im Nachbarstaate zum Ausbruch gekommen ist. Der jetzige Seuchenausbruch in Schlessien wie in Böhmen ist auf diese Weise durch Einfuhr von podolischem und galizischem Vieh veranlaßt worden. Von der preussischen Landesgrenze an wurde die Seuche plötzlich bis in die Umgegend von Breslau verpflanzt.

Der Ansteckungstoff ist fixer und flüchtiger Natur. Er wird schon sehr früh vom kranken Thiere entwickelt und ist gebunden an alle Körpertheile (Blut, Fleisch, Talg, Haut etc.) und an alle Auswurfstoffe (Lungen- und Hautausdünstung, Mund- und Nasenschleim etc.) Er haftet aber auch an Allem, was mit dem kranken Thiere oder dem Cadaver und dessen Abfällen in Berührung kommt oder in dessen Dunstkreis eintritt und in demselben sich befand, so z. B. an den Bekleidungsgegenständen der Menschen, an anderen Thieren (Rinder, Hunde, Katzen), an den Stallutensilien, an Raufutter und dergleichen mehr. Durch diese sogen. Zwischenträger und giftfangenden Sachen läßt sich die Seuche mit verschleppen, ohne daß man es selbst ahnt oder fürchtet. — Außer der Flüchtigkeit und daher leichten Verschleppung ist der Ansteckungstoff vor allen andern auch noch ausgezeichnet

durch die lange Dauer seiner Wirksamkeit. Dieses Alles zusammen macht das Contagium der Kinderpest zu den gefährlichsten und wirksamsten unter allen Contagionen.

Die Kinderpest ist zugleich auch die gefährlichste Seuche für unser einheimisches Kind. Man muß in allen Fällen auf einen Verlust von 95% rechnen; und es würde ein sehr günstiger Fall sein, wenn derselbe einige Procente weniger betragen und bis zu 90% herabsinken sollte. — Für den Menschen und alle andern Thiere ist die Kinderpest und der Ansteckungstoff ganz ungefährlich. Man kann das Fleisch von kranken Thieren essen, mit kranken Thieren und dem Cadaver umgehen etc. ohne alle und jede Gefahr.

Heil- und Vorbauungsmittel gegen die Kinderpest giebt es nicht. Der einzige Schutz besteht: die Einschleppung des Ansteckungstoffes zu verhüten. Dieses wird erreicht durch Einfuhrverbote von Vieh und sog. giftfangenden Sachen. So lange die Seuche noch in einer gewissen Entfernung von der Landesgrenze ist, genügen diese Verbote und deren Ueberwachung von Seiten der Regierung. Sobald aber die Pest sich im Nachbarlande so weit der eignen Landesgrenze genähert hat, daß sie in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eingetreten ist, dann gewähren die Regierungsmaßregeln keinen sichern Schutz mehr, es muß dann zugleich noch ein Selbstschutz eintreten. Dieser Selbstschutz hat darin zu bestehen, daß Jedermann bemüht ist, die Regierung und ihre Organe bei der Durchführung der gebotenen Maßregeln kräftig zu unterstützen und alle Viehbesitzer sich selbst noch angelegen sein lassen, die Einschleppung des Ansteckungstoffes in ihren Viehstamm durch Beschränkung des Verkehrs mit den Seuchenherden möglichst zu verhüten. Bei einem allseitigen gemeinschaftlichen Zusammenwirken ist die Kinderpest mit Sicherheit abzuhalten.

Um überall die Größe der Gefahr ermessen und danach die erforderlichen Maßregeln ergreifen zu können, bleibt es ein gewichtiger Punct: in ununterbrochener Kenntniß von dem Stande der Seuche im Nachbarlande sich zu erhalten. Daher erfolgen auch überall freundschaftliche Mittheilungen von Seiten der benachbarten Staaten. So dankbar diese anzuerkennen sind, so reichen sie doch wiederum nicht aus, sobald die Seuche in das Gebiet des kleinen Grenzverkehrs eintritt, weil sie — wie in der Natur der Verhältnisse liegt — leicht zu spät erfolgen können.